

Gerhard ULRICH

Morges, den 29.12.17

*Dissident, ehem. politischer Gefangener
Gründer + ehem. Präsident der Bürger-
initiative AUFRUF ANS VOLK
Netzwerk SALVE EUROPA !
Avenue de Lonay 17
1110 Morges*



Obergericht VD
*Chambre d'appel pénale
Route du Signal 8
1014 Lausanne*

Mein 14. Strafprozess – Die schwarze Spinne

***Begründete Berufung gegen das «Urteil» der «Richterin» Véronique PITTET-
VUILLÈME vom 28.11.17 – Tribunal n° 341/2017, PE17.001616-VPT***

Meine Damen und Herren,

*Ihre Kammer ist zusammengesetzt aus 8 Oberrichtern + 1 Ersatzrichterin, wovon
7 wegen ihrer kriminellen Energie schwer fichiert sind :*

Aleksandra FONJALLAZ

Yasmina BENDANI

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_bendani-d.pdf

Blaise BATTISTOLO

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_battistolo-d.pdf

Bertrand SAUTEREL

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_sauterel-d.pdf

Pierre-Henri WINZAP

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_winzap-d.pdf

Marc PELLET

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_pellet-d.pdf

Sandra ROULEAU

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_rouleau-d.pdf

Patrick STOUDMANNE

Muriel EPARD (Ersatzrichterin)

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_epard-d.pdf

Im vorliegenden Fall habe ich aus Bürgersinn das arglistige Verbrechen des Freimaurers Claude BUDRY angeprangert, der am 31.08.2002 in Nonfoux VD das Bauernhaus seines Nachbarn, des Landwirts Jakob GUTKNECHT sowie sein eigenes, daran angebaute Haus in Brand gesteckt hatte, um einen Versicherungsbetrug zu begehen. Anschliessend ist GUTKNECHT vorsätzlich falsch wegen angeblicher fahrlässiger Brandstiftung verurteilt worden – er habe schlecht getrocknetes Heu eingefahren, das sich dann selbst entzündet hätte.

Diese Verschwörung ist mit der Teilnahme von 26 Waadtländer Magistraten in Szene gesetzt worden, darunter Eure 5 «Oberrichter» BATTISTOLO, BENDANI, PELLET, SAUTEREL und WINZAP. Siehe:

www.worldcorruption.info/gutknecht-d.htm

Diese Veröffentlichung ist vollumfänglich als hard copy in die Gerichtsakte übergeben worden. Siehe auch Liste der Komplizen, die in meinem Antrag auf einen Zwischenentscheid vom 27.11.17 aufgeführt sind, Anbegehren, welches vollumfänglich integraler Bestandteil des angefochtenen Urteils ist, Seite 9 :

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2017-11-27_pittet-d.pdf

Natürlich werden diese «Richter» meine Verurteilung wegen angeblicher Verleumdung bestätigen, obwohl der wirkliche Verleumder eben Claude BUDRY ist, unterstützt von der Verleumderin von Amtes wegen PITTET-VUILLÈME.

Es versteht sich von selbst, dass eine solche Kammer kein unabhängiges und unparteiisches Gericht im Sinne von Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention ist.

Als Zusammenfassung zu dieser Einleitung wiederhole ich mein Ausstandsbegehren betreffend alle Waadtländer Magistrate, gemäss meiner detaillierten Anbegehren vom 18.10.17 und 27.11.17 (Kopien beiliegend).

Zulässigkeit

Das angefochtene Urteil ist am 14.12.17 zugestellt worden. Die 20-Tagesfrist läuft somit am 03.01.18 ab. Heute mit eingeschriebenem Brief versandt, ist diese begründete Berufung in ihrer Form zulässig.

Die Tatsachen

Am 04.11.16 habe ich dieses Dossier online gehen lassen

www.worldcorruption.info/gutknecht-d.htm

Am selben Abend habe ich am Ausgang einer von den Freimaurern im Schloss von Yverdon-les-Bains organisierten Konferenz Flugblätter verteilt, wo die

Verbrechen von BUDRY beschrieben sind. Ich bin von einem halben Dutzend Brüdern mit Wohlstandsränzen angefallen worden, die mir die Blätter brutal entrissen. Sie fühlten sich ganz offensichtlich betroffen. BUDRY hingegen machte auf Low Profile. Es ist zu vermuten, dass dieses Individuum von einem Freimaurer-Gericht verurteilt wurde. Laut meinen Quellen ist der Fall des ruinierten Landwirts unter den Brüdern der Gegend Dauergesprächsstoff. Er muss ihnen schwer missfallen, denn nicht alle Freimaurer sind schwarze Schafe. In der Folge verteilten wir 10'000 Flugblätter, datiert vom 11.01.17 zwischen Estavayer-le-Lac, Avenches, Nonfoux, Yverdon, Echallens, Chavornay, Orbe und Grandson. Dies löste dann die missbräuchliche Klage von BUDRY aus. Er weiss ja sehr wohl, dass ich die Wahrheit sage.

Diese Klage ist vom «Staatsanwalt» Gabriel MORET «behandelt» worden. Obwohl ich alle Dokumente aus der sehr ausführlichen Analyse

www.worldcorruption.info/gutknecht-d.htm

als Papierkopien eingereicht hatte, verriet dieser Knecht des Generalstaatsanwaltes Eric COTTIER, des Chefingenieurs der Korruption im Kanton Waadt, seine Pflicht, weil er seinem Boss gefallen will und auf Beförderung hofft. Er hat überhaupt nicht zu meiner Entlastung ermittelt. Er unterschlug einfach vorsätzlich die unterbreiteten Beweismittel, um mich so wissentlich falsch verurteilen zu können. Somit ist diese Verfügung eine gefälschte Urkunde.

Da ich mich gegen diese zusammengedeichselte Verurteilung durch einen Schurken wehrte, kam die Sache so am 27.11.17 auf die Tische der «Richterin» PITTET-VUILLÈME.

Bewertung der Leistungen von PITTET-VUILLÈME

Dieser Schauprozess begann mit der Abweisung meiner am 18.10.17 eingereichten ausführlich motivierten Anbegehren, ohne Rechtfertigung (Kopie beiliegend). Die «Richterin» hatte nur den Aufruf an die Moralzeugen zugelassen, da diese ohnehin nicht relevant waren. Hingegen verweigerte sie mir das Aufgebot der beantragten 6 Entlastungszeugen, sowie des Inspektors der Kriminalpolizei, Daniel KOLLY (der grosse Fälscher in diesem Fall - siehe vorbereitete, an dieses Individuum zu richtende Fragen in meinem Anbegehren auf einen Zwischenentscheid vom 27.11.17, Seiten 25 – 28).

Diese schwere Verletzung meines Grundrechtes gemäss Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention, Zeugen aufbieten zu lassen und sie zu befragen, hat das Abhalten dieses Scheinprozesses im Vorneherein in Frage gestellt.

Da dieser Skandal das Ergebnis eines Freimaurer-Komplottes ist, verlangte ich mit Rundmail vom 28.09.17 von alle Waadtländer Magistraten, eine [Transparenzerklärung](#) auszufüllen, um ihre eventuelle Mitgliedschaft zu Geheimgesellschaften offen zu legen (s .Beilage). Auch PITTET-VUILLÈME ist bedient worden. Kein einziger Beamte und Politiker hat reagiert. Also unterbreitete ich diese [Transparenzerklärung](#) ein weiteres Mal an diese Richterin mit meinen Anbegehren vom 18.10.17. Erneut ist sie ausgewichen. Das war ein weiterer Grund, mich nicht blind in die Falle locken zu lassen.

Wenn ein Komplott vorliegt, so ist es nichts wie logisch, dass die Bürger Anrecht auf Transparenz haben. Deshalb präsentierte ich meine [Transparenzforderung](#) ein weiteres Mal zu Prozessbeginn, gleich nachdem mir die «Richterin» das erste Mal das Wort erteilte. Ich wandte mich damit an sie, den Advokaten meines Gegners sowie an den meinen.

Mein eigener Advokat weigerte sich, diese [Erklärung](#) auszufüllen, und nachdem wir in «guter Harmonie » gegenseitig den Vertrauensbruch festgestellt hatten, nötigte PITTET-VUILLÈME meinen ehemaligen Pflichtanwalt Georges REYMOND zu meiner «Zwangsvverteidigung». Sei es aus Feigheit oder Geldgier (denn er hat es nicht versäumt, sein Advokatenhonorar in seinem Plaidoyer einzufordern) liess er sich in diese üble Kungelei einbinden. Ein solches Vorgehen verletzt den Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention, wonach der Angeklagte das Recht hat, sich selbst zu verteidigen.

Anschliessend versuchte ich hartnäckig, mein Anbegehren auf einen Zwischenentscheid vom 27.11.17 vorzutragen, bestehend aus 49 Seiten – 1 Seite Einleitung – 1 Seite für die eigentlichen Anbegehren – 7 Seiten Begründung, wobei die Hälfte davon mit den visuellen Beweisen von BUDRY's Schuld bebildert ist – 40 Seiten Fragebogen, welche die absolute Notwendigkeit demonstrieren, diese Zeugen aufzubieten.

An einem gewissen Punkt ist sie total ausgeflippt, und hat geschrien: «Die Präsidentin, man ist beim Prozess, nicht der Angeklagte» (Seite 14 der [Niederschrift](#) der Tonbandaufnahme). Und mein Antrag, man möge protokollieren lassen, dass mir das rechtliche Gehör verweigert wurde, ist einfach ignoriert worden (Seite 14 der genannten [Niederschrift](#)). Immerhin hat sie mein Anbegehren auf einen Zwischenentscheid mit den 49 Seiten in Empfang genommen, wie dies aus der [Niederschrift](#), Seite 15 hervorgeht. Obwohl ich anbegehrt habe, dieser Antrag sei vollumfänglich ins kommende Urteil zu übernehmen, hat PITTET-VUILLÈME dies einfach unterschlagen, mit gutem

Grunde: Sie hätte mich ja nicht verurteilen können, wenn die visuellen Beweise von BUDRY's Schuld den Augen sichtbar im Urteil gestanden hätten.

Wegen dieser Tatsache ist das angefochtene Urteil eine Urkundenfälschung, und PITTET-VUILLÈME hat sich der Urkundenfälschung schuldig gemacht.

Anderer schwerwiegender Mangel, der mit der Tonbandaufnahme belegt ist: Die Richterin hatte mir erlaubt, mich in Deutsch, meiner Muttersprache ausdrücken zu können. Der aufgebotene Dolmetscher war total unfähig, verständliche Übersetzungen zu liefern. Diese Rüge allein genügt, um das angefochtene Urteil zu kippen.

Lügen, die im angefochtenen Urteil enthalten sind

Man wird an erster Stelle die oben erwähnte Unterlassungslüge aufführen.

Andere konkrete Lügen:

- *Auf Seite 5 in medio, verwischt die «Richterin» Tatsachen, indem sie behauptet, ich hätte «ein Bündel Dokumente sowie einen USB-Stick überreicht ». Tatsächlich handelte es sich nur um das eine Dokument = Mein Anbegehren auf einen Zwischenentscheid dieses Tages auf Papier und einem USB-Stick, um so die Übernahme ins [Urteil](#) zu erleichtern.*
- *Auf Seite 9, behauptet die «Richterin» falsch, dass die [Transparenzaufforderung](#) «schliesslich von Gerhard ULRICH nicht vorgelegt wurde». Man kann mittels schriftlichen Mitteln und Zeugenaussagen nachweisen, dass diese [Transparenzaufforderung](#) PITTET-VUILLÈME an 3 Anlässen unterbreitet worden ist: Am 28.09.17, [18.10.17](#) und am [27.11.17](#).*
- *Auf Seite 10 in medio, behauptet die «Richterin» die «Anhörung dieser Zeugen sei irrelevant», denn das dient ja dem Freimaurer-Komplott, welches sich auf die oberfaule Verfahrenswahrheit beruft, GUTKNECHT habe sich schuldig gemacht. Die vorgelegten Fragebogen in meinem Anbegehren auf einen Zwischenentscheid vom [27.11.17](#) demonstrieren die imperative Notwendigkeit, diese Zeugen aufzubieten, um meine relevanten Fragen zu beantworten.*
- *Auf Seite 11 in medio, erfrecht sich PITTET-VUILLÈME zu unterstellen «dass kein aufgezählter Ausstandsgrund (...) ernsthaft angerufen wird... ». Total falsch. Allein die Tatsache, dass die «Richterin» ihre eventuelle Zugehörigkeit zu Geheimgesellschaften nicht offen legen wollte ist ein genügend einschlägiger Ausstandsgrund.*

- Auf Seite 14 in fine gibt die Véronique die Lüge von BUDRY weiter: « Ich bin nicht Mitglied der Freimaurerei ». – Selbstverständlich hat sie alles so schlau aufgegleist, dass das Erbringen des Gegenbeweises sabotiert wurde: Sie hat den Zeugen Jakob GUTKNECHT aussen vor gelassen.
- Auf Seite 21 in fine greift man das hirnrissige Argument meines Ex-Pflichtverteidigers auf, wonach ich angeblich «die Falschheit meiner Behauptungen» ignoriert hätte. Tatsächlich habe ich meine Anzeige von BUDRY in voller Kenntnis der Gerichtsakten erstattet.
- Auf Seite 22 schreibt PITTET-VUILLÈME: «Im Gegenteil, das Gericht hält fest, dass der Angeklagte genau wusste, dass die gegen Claude BUDRY vorgebrachten Anschuldigungen falsch waren.» Dies ist der Gipfel der Unverschämtheit, in Anbetracht des Inhaltes des Portals
www.worldcorruption.info/gutknecht-d.htm

Der Geisteszustand der «Richterin» PITTET während des Prozesses

Die Tonbandaufnahme führt eine Magistratin vor, die sich am Rande einer Depression bewegt. Siehe Video:

www.youtube.com/watch?v=scnQKuZlFRQ

2 französische Portale haben ebenfalls ihr hysterisches Schreien verewigt:

<https://echosdesmontagnes.blogspot.ru/2017/12/gerhard-ulrich-tribunal-yverdon-les.html>

www.youtube.com/watch?v=OrcNVkgsao4&feature=youtu.be

Eine Krankenschwester lieferte eine [Analyse](#), welche ihr Betragen erklärt (siehe Beilage):

Von ihrer Hierarchie gnadenlos unter Druck gesetzt, welche das Freimaurer-Komplott um jeden Preis aufrecht erhalten will, verlor diese «Richterin» jede Selbstkontrolle.

Tonbandaufnahme der Verhandlungen

Es hat sich erwiesen, dass die Tonbandaufnahme, die von der «Präsidentin» mit arglistiger Absicht verboten worden war, ein absolutes must war. So kann unbestritten nachgewiesen werden, dass das angefochtene [Urteil](#) keineswegs wiedergibt, was im Gerichtssaal gesagt und gehört worden ist. Dies beweist einmal mehr, dass es sich um Urkundenfälschung handelt.

Es ist zu hoffen, dass dieser Fall dazu führt, dass Schweizer Richter fortan die Verfilmung der Prozesse hinnehmen müssen. Kein einziges vernünftiges Argument spricht dafür, weiterhin das Verfilmungsverbot aufrecht zu erhalten und handkehrum das Filmen zuzulassen, wenn es den «Richtern» gerade so gefällt. Dies wird die «Richter» hemmen zu schummeln, was ihnen heute so lieb ist. Ich erinnere daran, dass der Richter Philippe GOERMER meinen Antrag auf vollständige Tonbandaufnahme meines Strafprozesses am 10.10.2005 gutgeheissen hat. Nachfolgend akzeptierte ich seine Verurteilung, ohne dagegen Einspruch zu erheben (meine Aktion, mir selbst Recht zu verschaffen, indem ich mein eigenes Haus angezündet habe).

Die folgenden nationalen und internationalen Beobachter, anwesend im Gerichtssaal (mindestens 40 weiteren Leuten ist der Zugang versagt geblieben) können die Echtheit der Tonbandaufnahme und der darauf basierenden [Niederschrift](#) attestieren:

Jakob GUTKNECHT, VD

Volker HOFFMANN, Deutschland

Klaus OVERHOFF, Deutschland

Brigitte BONELLO, Frankreich

René FORNEY, Frankreich

Joseph JUND, Frankreich

Marc-Etienne BURDET, VD

Michèle HERZOG, VD

Christine FISCHER-KNUS, ZH

Elisabeth GERBER-PLETSCHER, ZH

Isabelle FALCOZ, GE (Akt III)

Denis LAMBELET, VD

Dr.med. Regina MOECKLIP TG

Dr. Katherine HORTON, Deutschland

Elmar BATTLOGG, Österreich

Pierre PITTET, GE

Philippe OBERSON, GE

Pierre VODOZ, GE

Thierry BORNE, Frankreich

Giuliano SANCHEZ, TG

Chantal URSCHELER, VD

5 dieser Personen haben spontan per e-Mail die Echtheit der Tonbandaufnahme und der darauf basierenden [Niederschrift](#) attestiert. Kopien sind der beigelegten [Niederschrift](#) angefügt.

Schlussfolgerungen

Mit der Anhäufung der vorsätzlichen Fälschungen hat die «Richterin» Véronique PITTET-VUILLÈME selbst den Beweis für das real existierende Freimaurer-Komplott im Kanton Waadt geliefert.

Das angefochtene [Urteil](#) ist zu annullieren und das Verfahren ab ovo erneut aufzunehmen.

Die Legende von Jeremias GOTTHELF, Die schwarze Spinne beschreibt die mittelalterliche Pest als ein Teufelswerk – die schwarze Spinne verseucht tödlich alle Menschen, die sie berührt. Das Freimaurer-Komplott ist die schwarze Spinne unserer Epoche, und es braucht Bürger, die dagegen aufstehen, wie die Lindauerin Christine, welche die schwarze Spinne eingefangen und eingesperrt hat, unter Aufopferung ihres Lebens.

Ich mache mir gar keine Illusionen, dass die übergeordneten Instanzen meine präzise formulierten Anbegehren vom [18.10.17](#) und [27.11.17](#), die ich hiermit wiederhole, gutheissen werden. Sie sind ja der Kopf dieser schwarzen Spinne. Ich werde es wenigstens mit Entschiedenheit versucht haben, diese moderne Pest zu neutralisieren, im Interesse der kommenden Generationen.

Schlussendlich bestätige ich meine Anzeige von PITTET-VUILLÈME, die ich bereits in meiner Einsprache vom 23.12.17 präsentiert habe, wegen :

- ***Behinderung der Justiz,***
- ***Urkundenfälschung***
- ***Amtsmissbrauch, beziehungsweise illegaler Begünstigung***
- ***Ein von einer organisierten Bande begangenes Justizverbrechen***
- ***Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung***
- ***Nötigung und versuchte Nötigung***
- ***Verleumdung von Amtes wegen***

Ihre Absicht, mir zu schaden, beziehungsweise ihre Böswilligkeit ist mit der Akkumulierung ihrer vorsätzlichen üblen Machenschaften erwiesen.

Die Anzeige wird auf die anderen 25 Komplizen ausgedehnt, welche in meiner Eingabe vom [27.11.17](#) aufgezählt sind, sowie auf den RA Georges REYMOND, der mich damit verraten hat, die erwähnte Zwangsverteidigung gegen meinen Willen anzutreten. Er hat sich zum Komplizen dieser «Richterin» gemacht.

Erstellt in Morges, am 29.12.17

Gerhard ULRICH von Guntalingen

Beilagen :

Das angefochtene [Urteil](#) vom 28.11.17, welches mein Anbegehren auf einen Zwischenentscheid vom [27.11.17](#) als integrierenden Bestandteil miteinschliesst, samt Briefumschlag der Postzustellung dieses gefälschten Urteils

Anbegehren vom [18.10.17](#)

Formular [Transparenzaufforderung](#), zur Offenlegung der möglichen Zugehörigkeit zu Geheimgesellschaften

[Analyse](#) des Benehmens von [PITTET-VUILLÈME](#) während dieser Gerichtsverhandlungen, erstellt von der Krankenschwester [Nathalie SCHEIDEGGER](#)

[Niederschrift](#) der Tonbandaufnahme mit 5 schriftlichen Attesten, welche die Echtheit derselben sowie deren Vertonung bezeugen